

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 29.11.2011

Aktivitäten der Föderation der Demokratischen Türkischen Idealistenvereine in Deutschland, „Graue Wölfe“ in Niedersachsen - Ülkücü-Bewegung

Auch in Niedersachsen gehören Bürgerinnen und Bürger der Föderation der Demokratischen Türkischen Idealistenvereine in Deutschland an, die sich inoffiziell „Graue Wölfe“ nennt. Hinter diesem moderat klingenden offiziellen Namen verbirgt sich eine weltweit organisierte ultranationalistische türkische Gruppe, die gezielt junge Männer mit türkischem Migrationshintergrund rekrutiert. Inhaltlich arbeitet die Organisation mit einer Reihe von Feindbildern: Besonders aggressive Hetzkampagnen richten sich gegen Jüdinnen und Juden und Kurdinnen und Kurden, aber auch Minderheiten wie beispielsweise Homosexuelle gehören zu den weitverbreiteten Feindbildern.

Die „Grauen Wölfe“ beabsichtigen die Bildung eines großtürkischen Reiches auf dem Wege aggressiver Expansionspolitik. Integration wird von den Mitgliedern mit Unterwerfung gleichgesetzt. Ihre Ideologie ist türkisch-mythologisch geprägt und wird vor allem durch das Internet über Aufrufe zu Veranstaltungen und Videos verbreitet. Großveranstaltungen wie der „Große Kongress“ am 30.05.2009 in der Grugahalle in Essen verliefen bisher ohne nennenswerte Thematisierung durch die Medien.

Die Gruppe steht politisch sowie personell der türkischen Milliyetçi Hareket Partisi (MHP) sehr nahe und hat in der Vergangenheit ihren Einfluss verstärken können. Seit den 1980er-Jahren bemüht sie sich um eine Islamisierung ihrer Ideologie, da auf diese Weise eine breitere Basis erreicht werden kann. Ältere Mitglieder treten meist sehr moderat auf und distanzieren sich von extremistischen Äußerungen anderer Mitglieder und zahlreichen politischen Morden in der Türkei. Dies ermöglicht es ihnen, in der Türkei wie auch in Deutschland teilweise verdeckt politische Ämter zu besetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mitglieder - unter Angabe der größten Ortsverbände - haben die „Grauen Wölfe“ nach Erkenntnis der Landesregierung in Niedersachsen, und wie bewertet die Landesregierung die Aktivitäten der „Grauen Wölfe“ in Niedersachsen?
2. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung in den letzten fünf Jahren von den „Grauen Wölfen“ registriert (bitte nach Datum, Ort und Art der Aktivität auflisten)?
3. Straftaten welcher Art wurden in den letzten fünf Jahren von Mitgliedern der „Grauen Wölfe“ verübt (bitte nach Ort, Datum, Art der Straftat getrennt auflisten)?
4. Welche Fälle, in denen Mitglieder der „Grauen Wölfe“ öffentliche Ämter bzw. Ehrenämter besetzt haben (z. B. Parteien, Gewerkschaften, Ausländerbeiräte, etc.), sind bekannt?
5. Durch welchen Mechanismus möchte die Landesregierung in Zukunft verhindern, dass Mitglieder der Ülkücü-Bewegung öffentliche Ämter besetzen?
6. Erwägt die Landesregierung ein Verbot der „Grauen Wölfe“?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.12.2011 - II/72 - 1177)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- 54.2-052-S-391711/-40/11 -

Hannover, den 27.01.2012

Die Gründung der „Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa“ e. V. (Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu, ADÜTDF) wurde 1978 in Frankfurt am Main als Zusammenschluss türkischer Vereine extrem-nationalistischer Ausrichtung vollzogen. Die Gruppierung, deren Anhänger auch als „Graue Wölfe“ bezeichnet werden, benannte sich 1996 in „Deutsche Türk-Föderation“ (Almanya Türk Federasyon, ATF) um. Auf europäischer Ebene koordiniert der Dachverband „Konföderation der idealistischen Türken in Europa“ (Avrupa Ülkücü Türk Dernekleri, AÜTDK) die Arbeit der nationalen Türk-Föderationen.

Die genannten Personenzusammenschlüsse sind Beobachtungsobjekt der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde. Darüber hinaus gibt es weitere Einzelanhänger der Ülkücü-Bewegung, die jedoch nicht an die genannten Vereinsstrukturen gebunden sind.

Die ATF kann als Auslandsvertretung der türkischen „Partei der Nationalen Bewegung“ (Milliyetçi Hareket Partisi, MHP) bezeichnet werden.

Die Ideologie der Ülkücü-Bewegung ist der Panturkismus, also die weltweite Vereinigung der Türken. Innerhalb dieser Türkisierungsidee vertreten die Ülkücü-Anhänger auch die mögliche Liquidierung nicht-türkischer Völker. Aus der Panturkismusbestrebung resultiert auch eine Ablehnung der kurdischen Autonomiebewegung. Die Kurden werden von den Anhängern der Ülkücü-Bewegung als ein von seinem Ursprung entfremdetes türkischstämmiges Volk betrachtet und können nach Vorstellung der Ülkücü-Anhänger nur dann Akzeptanz finden, wenn sie bereit sind, zu ihren (türkischen) Wurzeln zurückzukehren.

Bestimmte Ausprägungen der Panturkismusbewegung können gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 GG) sowie gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 GG) verstoßen. Darüber hinaus gibt es in der Ülkücü-Bewegung rassistische Tendenzen, die der freiheitlich demokratischen Grundordnung entgegenstehen.

Das Sprachrohr der Anhänger der Ülkücü-Bewegung ist die auch in Deutschland vertriebene Zeitschrift „Türkiye“. In dieser wurden die Terroranschläge des 11. September 2001 als „jüdische Verschwörung“ diffamiert, die mit diesen Anschlägen das Signal für die Verfolgung der islamischen Welt gegeben hätten. Offene rassistische oder antisemitische Äußerungen sind in Deutschland seitens der Ülkücü-Anhänger in jüngster Zeit allerdings nicht mehr zu verzeichnen gewesen.

Die Organisation ist nach dem Führerprinzip und insbesondere nach den Lehren des verstorbenen Gründers der MHP, Alparslan Türkeş, ausgerichtet, dessen Prinzipien als unfehlbar betrachtet werden und keiner Kritik unterliegen.

Von der Ülkücü-Bewegung sind gegenwärtig keine organisierten Gewaltaktionen zu erwarten. Sie besitzt aber das Potenzial, durch gezielte Verbreitung extremistischen Gedankenguts das friedliche Zusammenleben von verschiedenen Teilen der in Deutschland ansässigen Bevölkerung nachhaltig zu stören. Die Organisation ist mit ihren Symbolen und rassistischen Feindbildern verantwortlich für die Schaffung einer patriarchalisch-dominierten rechtsextremistischen Subkultur.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2:

Der ATF sind in Niedersachsen folgende Ortsverbände mit einer Gesamtmitgliederzahl von bisher geschätzt 600 Personen mit aktuell abnehmender Tendenz zuzurechnen:

- „Deutsche Türk Föderation - ERGENEKON“, Hamburger Str. 41, 38100 Braunschweig,
- „Ötüken“ Jugendliche Idealisten e. V., Schulstr. 14, 31675 Bückeburg,
- „Türkische Gemeinschaft Harz“ e. V., Rübezahlplatz 2, 38642 Goslar,
- „Türkisch-Deutscher Kulturverein Göttingen und Umgebung“ e. V., Maschmühlenweg 50, 37081 Göttingen,
- „Türkische Familienunion Hannover und Umgebung“ e. V., Brüderstr. 2, 30161 Hannover,
- „Türkisch-Deutsche Familienunion Hannover“, Fössestr. 41 - 43, 30451 Hannover,
- „Türkischer Kulturverein“ e. V., Burtonstr. 9, 49328 Melle,
- „Türkische Familienunion Oldenburg und Umgebung“ e. V., Bremer Heerstr. 75, 26133 Oldenburg,
- „Türkischer Kultur- und Idealistenverein Osnabrück und Umgebung“ e. V., Komanderiestr. 41, 49084 Osnabrück,
- „Türkischer Bildungs- und Kulturverein“ e. V., Albert-Schweitzer-Str. 37, 38226 Salzgitter.

Die Vereine gehen nach Erkenntnissen der Verfassungsschutzbehörde ihrem internen Vereinsleben nach und entfalten keine Aktivitäten mit besonderer Außenwirkung. Insoweit wird auch auf die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP vom 15.09.2009 (Drs. 16/2395, S. 70 f.) verwiesen.

Zu 3:

Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden sind keine Straftaten im Sinne der Fragestellung bekannt.

Zu 4:

Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden sind keine Personen bekannt, die den ATF-Mitgliedsvereinen zuzurechnen sind und gleichzeitig öffentliche Ämter oder Ehrenämter bekleiden.

Zu 5:

Für die Besetzung öffentlicher Ämter oder Ehrenämter ist keine Regelanfrage beim Verfassungsschutz vorgesehen. Gleichwohl wird die Landesregierung bei Bekanntwerden darüber, dass Extremisten solche Ämter oder Ehrenämter besetzen (wollen), im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine entsprechende Unterrichtung der zuständigen Stellen vornehmen.

Zu 6:

Die ATF und ihre Mitgliedsvereine sind bundesweit aktiv. Für vereinsrechtliche Maßnahmen besteht daher die Zuständigkeit des Bundesministers des Innern. Soweit Anhaltspunkte für ein Verbot vorliegen, wird die Landesregierung das BMI bei der Vorbereitung und Durchführung eines Verbotverfahrens unterstützen.

Im Übrigen werden keine Auskünfte darüber erteilt, ob und gegebenenfalls gegen welche Vereine Verbotverfahren beabsichtigt sind, um die Wirksamkeit vereinsrechtlicher Maßnahmen nicht zu gefährden.

Uwe Schünemann